



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Benjamin Nolte, Ferdinand Mang, Ulrich Singer AfD**

Reallabore für Bayern: Freiräume für wirtschaftliches Wachstum und unternehmerische Innovation schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene für die schnellstmögliche Beschließung und Einführung eines überarbeiteten „Reallabore-Gesetzes“ des Bundes bzw. „Bundesexperimentiergesetzes“ einzusetzen,
- sich dabei mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass dieses Bundesgesetz als Rahmengesetz ausgestaltet wird, welches lediglich allgemeine Rahmenbedingungen definiert, jedoch den Ländern größtmöglichen Freiraum für eine eigenständige gesetzliche Ausgestaltung lässt,
- sich dafür einzusetzen, dass das Gesetz ausdrücklich die Möglichkeit zur Schaffung eigenständiger, liberaler Reallabore-Gesetze auf Länderebene eröffnet und fördert,
- sich aktiv und gestalterisch in die Ausarbeitung des Reallabore-Gesetzes des Bundes bzw. des „Bundesexperimentiergesetzes“ einzubringen und dessen Inhalt im Sinne bayerischer Interessen und Kompetenzen maßgeblich mitzubestimmen,
- ein eigenes Bayerisches Reallabore-Gesetz zu entwerfen und dem Landtag vorzulegen,
- sicherzustellen, dass das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) die zentrale Genehmigungsbehörde für die Einrichtung regulatorischer Reallabore in Bayern wird – in Abstimmung mit weiteren betroffenen Ressorts, sofern erforderlich,
- sich auf Bundes- und Landesebene dafür einzusetzen, dass Reallabore nicht zeitlich befristet werden, oder dass zumindest eine einmalige Befristung von zehn Jahren mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere zehn Jahre vorgesehen wird,
- zu gewährleisten, dass Reallabore auf Initiative und Ebene von Kommunen, Landkreisen, Regierungsbezirken und des Freistaates geschaffen werden können – jeweils mit Genehmigung durch das StMWi,
- zu prüfen, wie im Rahmen bayerischer Reallabore maximale Öffnungs- und Experimentierklauseln geschaffen werden können, um neue wie auch bekannte Technologien und Anwendungen unter realen Bedingungen zu erproben, insbesondere durch temporäre Ausnahmen oder Vereinfachungen auf EU-, Bundes- und Landesebene bei:
 - Informations-, Berichts- und Prüfungspflichten,
 - Genehmigungs- und Zulassungsverfahren,
 - Fördermittelbeantragungsvorgaben,
 - komplexen steuerlichen Anforderungen,

- Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen,
- arbeitsrechtlichen Vorschriften und Forschungsethikrichtlinien,
- regulatorischen Anforderungen für Produkte.

Begründung:

Die wirtschaftliche Lage in Bayern und Deutschland ist zunehmend durch politisch verursachte Standortnachteile geprägt. Dazu zählen vor allem:

1. eine der höchsten Steuer- und Abgabenquoten unter den OECD-Staaten (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung),
2. hohe Energiekosten infolge der „Energiewende“,
3. ein akuter Fachkräftemangel, bedingt durch Auswanderung deutscher Fachkräfte und ein sinkendes Bildungsniveau,
4. eine Überregulierung durch umfassende Bürokratie, insbesondere bei Genehmigungsverfahren, Fördermittelbeantragung, steuerlichen Pflichten, Datenschutzvorgaben und arbeitsrechtlichen Anforderungen.

Laut Schätzungen des ifo Instituts belaufen sich die Bürokratiekosten für die deutsche Wirtschaft auf jährlich rund 146 Mrd. Euro – das entspricht etwa 3,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Besonders schwerwiegend sind dabei die Informationspflichten, die mit 66 Mrd. Euro zu Buche schlagen.

Insbesondere das Innovationsklima leidet: Zwischen 2005 und 2020 wanderten über 6 000 Forscher mehr aus Deutschland ab als zurückkamen, wie die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) 2024 berichtet. Die Zahl der Patentanmeldungen in Deutschland mit deutschem Anmeldesitz ging laut dem Deutschen Patent- und Markenamt um 14 Prozent zurück. Im forschungsintensiven Mittelstand hat sich die Zahl der Neugründungen seit 2002 mehr als halbiert – insbesondere im Maschinenbau, in der Chemie und in der Elektrotechnik.

Gründe sind laut Umfragen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung insbesondere der hohe bürokratische Aufwand – im Schnitt neun Stunden pro Woche für administrative Aufgaben – sowie hohe Energiepreise und der Fachkräftemangel. Besonders besorgniserregend ist der Anstieg der Unternehmensschließungen in forschungsintensiven Branchen, die 2023 mit 12,3 Prozent den höchsten Wert aller Wirtschaftszweige verzeichneten.

Logischerweise wäre der erste und beste Schritt die allgemeine Wiederherstellung attraktiver ordoliberaler Rahmenbedingungen im gesamten Bundesgebiet: durch Abbau von Bürokratie, eine Rückkehr zur Kern- und Gaskraft, eine Halbierung der Abgabenquote sowie eine Bildungswende mit Fokus auf MINT-Fächer (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik). Da weder die bisherigen Regierungen noch die neue Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD diese Schritte gehen, sind alternative Lösungen notwendig, um wirtschaftliche Freiräume zumindest in Teilbereichen wiederherzustellen.

Die AfD-Fraktion im Landtag fordert daher seit 2021 die Schaffung von Sonderwirtschaftszonen in Bayern (siehe Drs. 18/18265 vom 13.10.2021 und Drs. 19/1727 vom 09.04.2024). Trotz der ausdrücklichen Genehmigungsfähigkeit solcher Zonen nach EU-Beihilferecht, wie die Beispiele in Polen und Südtalien zeigen, hat die Staatsregierung entsprechende Initiativen bislang abgelehnt.

Als alternative und ergänzende Möglichkeit bieten sich sogenannte Reallabore bzw. „regulatorische Sandkästen“ an, die auf kommunaler, regionaler oder Landesebene im Rahmen bestehender Zuständigkeiten eingerichtet werden können. Ziel dieser Reallabore ist es, unter realen Bedingungen innovative Technologien, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu erproben – unter zeitlich und räumlich begrenzter Aussetzung oder Vereinfachung bestehender gesetzlicher Vorgaben.

Da Unternehmen langfristige Planungs- und Investitionssicherheit benötigen, mit Investitionszyklen von üblicherweise 20 Jahren, sollten Reallabore deshalb nicht als kurzfristige Experimentierkästen verstanden werden, sondern als dauerhaft angelegte Freiräume, um unter den Rahmenbedingungen der zunehmend etatistischen Belastungspolitik zumindest punktuell unternehmerische Initiative und Innovation schützen und ermöglichen zu können.

Beispiele aus der Praxis zeigen die Anwendbarkeit von Experimentierklauseln unter anderem bei autonomen Fahrzeugen, Drohnentechnologien, telemedizinischen Lösungen oder der Digitalisierung öffentlicher Verwaltungsprozesse. Nahezu alle Sektoren bieten Potenzial für solche regulatorischen Öffnungen.

Das vom damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vorbereitete Reallabore-Gesetz („ReallaboreG“, BT-Drs. 20/14198) konnte in der vergangenen Legislatur aufgrund des Scheiterns der Ampelkoalition nicht verabschiedet werden. Der neue schwarz-rote Koalitionsvertrag verspricht nun die Einführung eines solchen Gesetzes bzw. eines „Bundesexperimentiergesetzes“. Ziel sei die Förderung der Innovationskraft durch Reallabore, Öffnungsklauseln und Abweichungsrechte. Dabei wird ausdrücklich auf die stärkere Einbindung von Ländern und Kommunen verwiesen – unter anderem durch einen angekündigten Ideenwettbewerb.

Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort auf die Anfrage zum Plenum der AfD-Fraktion (Drs. 19/6225 vom 31.03.2025) bestätigt, dass sie die Schaffung solcher „regulatorischen Sandkästen“ in Bayern grundsätzlich befürwortet.

Zudem forderte der Bundesrat (BT-Drs. 20/14516) eine bessere Einbindung der Länder in das geplante Reallabore-Gesetz, da der bisherige Gesetzentwurf entsprechende Beteiligungsmechanismen vermissen lasse.

Darüber hinaus empfiehlt das Institut der deutschen Wirtschaft Köln sowie das ifo Institut in München in der jüngsten Studie „Wirtschaftspolitische Agenda für Bayern“ im Auftrag des StMWi ausdrücklich die Einführung von Reallaboren mit weitreichenden Öffnungs- und Experimentierklauseln.

All diese Entwicklungen machen deutlich: Die Staatsregierung muss sich jetzt proaktiv und gestaltend in die Erarbeitung des Reallabore-Gesetzes auf Bundesebene einbringen – mit dem Ziel, ein liberales Rahmengesetz zu schaffen, das Bayern größtmögliche regulatorische Freiräume eröffnet. Darüber hinaus soll die Staatsregierung ein eigenes Bayerisches Reallabore-Gesetz entwerfen und dem Landtag zur Beratung und Verabschiedung vorlegen.